

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6584 –

Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6584** – vom 21. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bauliche Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim hinsichtlich Brandschutz?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bauliche Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim hinsichtlich Barrierefreiheit?
3. Inwiefern sind bauliche Maßnahmen erforderlich und geplant und aus welchem Grund?
4. Wie ist die Ausstattung des Amtsgerichts Germersheim im Hinblick auf den kommenden elektronischen Rechtsverkehr und auf elektronische Übertragung von Bild und Ton (§ 128 a ZPO)?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Begehungen mit der brandschutztechnischen Dienststelle der Kreisverwaltung Germersheim im Gebäude des Amtsgerichtes Germersheim haben im Bereich der Flucht- und Rettungswege bauliche Mängel aufgezeigt.

Zu Frage 2:

Das Amtsgericht Germersheim ist nur eingeschränkt barrierefrei nutzbar.

Zu Frage 3:

Bauliche Maßnahmen sind notwendig zur Verbesserung des Brandschutzes im Bereich der Flucht- und Rettungswege und erforderlich zur barrierefreien Erschließung der öffentlich zugänglichen Gerichtsbereiche. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind Lösungswege sowohl für die Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege als auch zur barrierefreien Erschließung aufgezeigt. Der Planungsauftrag für eine Haushaltsunterlage-Bau ist erteilt.

Zu Frage 4:

Der elektronische Rechtsverkehr ist beim Amtsgericht Germersheim bereits seit dem 2. Mai 2017 in allen Verfahren eröffnet, in denen dies rechtlich zulässig ist. Bis zum 27. Juni 2018 sind dort 3 792 elektronische Nachrichten in gerichtlichen Verfahren eingegangen. Eingehende elektronische Dokumente können in den jeweiligen IT-Fachverfahren elektronisch weiterverarbeitet werden. Die elektronische Akte wird derzeit beim Landgericht Kaiserslautern pilotiert und ist beim Amtsgericht Germersheim bis spätestens zum 1. Januar 2026 in allen Verfahrensarten einzuführen, ein genauer Zeitpunkt hierzu steht noch nicht fest.

Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung gemäß § 128 a ZPO wurden bislang bei dem Amtsgericht Germersheim noch nicht geführt. Im Bedarfsfall könnte die entsprechende Technik vom Landgericht Landau in der Pfalz zur Verfügung gestellt werden.

Doris Ahnen
Staatsministerin